



Volksanwaltschaft befürchtet Kontrolldefizite bei schutzwasserwirtschaftlichen Angelegenheiten

Adaptierung des vorliegenden Gesetzesentwurfes gefordert

Wien, 15.02.2013. In einer aktuellen Stellungnahme kritisiert die Volksanwaltschaft den vorliegenden Entwurf des Lebensministeriums zur Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes. „Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine Auslagerung der Überprüfung sowie finanziellen Abwicklung von schutzwasserwirtschaftlichen Projekten vor. Damit würde die Prüfständigkeit der Volksanwaltschaft in diesem Bereich wegfallen, da wir nach wie vor kein Mandat für eine Prüfung privater Rechtsträger haben“, erläutert Volksanwältin Mag.a Terezija Stoisits. Bisher hat diese Aufgaben das Bundesministerium selbst wahrgenommen.

Die Volksanwaltschaft spricht sich für eine Kontrolle schutzwasserwirtschaftlicher Projekte sowohl in Hinblick auf ihre Gebarung, als auch hinsichtlich möglicher Missstände aus. Sie fordert daher, dass ihr die Möglichkeit zur Prüfung im gleichen Umfang eingeräumt wird wie dem Rechnungshof. „Im Gesetz ist festzuschreiben, dass die ausgegliederte Stelle auch der Kontrolle durch die Volksanwaltschaft unterliegt“, fordert Stoisits.

Die Volksanwaltschaft kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es immer wieder zu Rechtsschutz- und Kontrolldefiziten kommt, da sie per Gesetz nicht befugt ist, ausgegliederte Unternehmen und private Rechtsträger zu kontrollieren. „Eine diesbezügliche Mandatserweiterung der Aufgabenbereiche der Volksanwaltschaft wäre daher wünschenswert“, schließt Stoisits.

Rückfragehinweis:

Mag.a Christina Heintel

Leitung Kommunikation

Tel: 01 512 93 88 – 204

Mobil: 0664 85 98 226

Email: christina.heintel@volksanw.gv.at